

/ Pressegespräch:
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



AK-Steuerspartage 2023: „Holen Sie Ihr Geld zurück!“

Donnerstag, 23. Februar 2023

Teilnehmer:

Günther Goach / AK-Präsident
Mag. Susanne Kißlinger / AK-Direktorin
Dr. Bernhard Sapetschnig / Leiter Finanzen & Förderungen AK Kärnten
Horst Hoffmann / AK-Steuerexperte

Klagenfurt, 23. Februar 2023

Start der Steuerspartage der AK am 27. Februar: Telefonische Beratung ab jetzt buchbar!

AK – Die AK Kärnten startet am 27. Februar mit den Steuerspartagen am Telefon und dehnt ihr kostenloses Steuerservice bis einschließlich 1. April sogar auf Freitagnachmittag und Samstag aus. AK-Präsident Günther Goach: „Gerade in Zeiten der Teuerung, wenn das Geld am Konto knapp ist, zahlt es sich doppelt aus, rasch den Steuerausgleich zu machen. Unsere Experten haben nicht nur alle wichtigen Steuertipps parat, auf Wunsch erledigen wir im Zuge der telefonischen Beratung – über Finanz-Online – auch den Steuerausgleich!“

„Holen Sie Ihr Geld zurück!“, lautet der alljährliche Appell der AK Kärnten. Jeder Euro zählt! Ob Familienbonus, Homeoffice oder Pendlerpauschale: „Wir sind die kostenlosen Steuerberater für unsere Mitglieder und helfen – in dieser ohnehin schwierigen Zeit – wo wir können“, ruft Goach zum Steuersparen auf.

Hilfe bei der Steuer am Telefon

Bernhard Sapetschnig, Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen in der AK, definiert das Service: „Entweder man holt sich telefonische Auskunft zu Steuerfragen oder man vereinbart einen Beratungstermin. Unsere Steuerexperten rufen zurück, und schon während des Telefonats kann auf Wunsch hin über FinanzOnline der Steuerausgleich erledigt werden. Man braucht weder Computer noch Internet!“ Nicht vergessen: Der Steuerausgleich kann bis zu fünf Jahre rückwirkend beantragt werden; heuer für die Jahre 2018 bis 2022.

Kärntenweite telefonische Beratung: 050 477-3002

Steuersparen schnell und einfach am Telefon

Bis einschließlich 1. April: auch Freitagnachmittag und Samstag!

Terminvereinbarung: MO bis DO: 7.30 - 16.30 Uhr und FR 7.30 - 12 Uhr.

AK Klagenfurt, Tel. 050 477-3001
AK St. Veit/Glan, Tel. 050 477-5415
AK Spittal, Tel. 050 477-5315
AK Wolfsberg, Tel. 050 477-5215

AK Feldkirchen, Tel. 050 477-5615
AK Villach, Tel. 050 477-5115
AK Hermagor, Tel. 050 477-5132
AK Völkermarkt, Tel. 050 477-5515

Unterlagen bereithalten

„Wer beim telefonischen Beratungstermin den Steuerausgleich von uns erledigt haben möchte, benötigt seine Steuerunterlagen und die persönliche Zugangskennung für Finanz-Online. Pendler sollten außerdem die Ergebnisse des Pendlerrechners bereithalten. Wer Unterhalt bzw. Alimente für Kinder bezahlt hat, brauch zudem Unterlagen zu den tatsächlich bezahlten Unterhaltsleistungen“, fasst AK-Steuerexperte Horst Hoffmann zusammen.

Wichtige Abschreibeposten

„Zu den Abschreibeposten, die man geltend machen sollte, gehören z. B. Familienbonus Plus und Unterhaltsabsetzbetrag für Kinder, Mehrkindzuschlag, Krankheitskosten, selbst bezahlte Sozialversicherungsbeiträge an die ÖGK, Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Kosten für Bewerbungen, Dienstreisen oder Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage, Pendlerpauschale oder Werbungskosten fürs Homeoffice“, so Sapetschnig und informiert: „Auch wenn man andere Belastungen, wie etwa Begräbniskosten, Ausgaben für Zahnersatz, Kur- und Krankenkosten hatte, kann sich die Arbeitnehmerveranlagung auszahlen!“

Neuerungen für 2022

Negativsteuer: Wer so wenig verdient, dass er keine Lohnsteuer, aber Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss, bekommt aufgrund der Negativsteuer 2022 bis zu 1.550 Euro rückvergütet. Für Pendler sind sogar bis zu 1.610 Euro möglich.

Pendlerpauschale: Aufgrund der hohen Treibstoffpreise wurde das Pauschale von Mai 2022 bis Juni 2023 um 50 Prozent erhöht.

Familienbonus Plus: Wird rückwirkend für das gesamte Jahr 2022 erhöht.

- Für Kinder unter 18 Jahren: 2.000 Euro pro Jahr bzw. 166,6 Euro pro Monat
- Für Kinder über 18 Jahren: 650 Euro pro Jahr bzw. 54,17 Euro pro Monat

Kindermehrbetrag: Wird auf 550 Euro erhöht. Er steht nur zu, wenn man mehr als 31 Tage im Jahr in Beschäftigung war. Löst die Negativsteuer aus.

Alleinerzieher- & Alleinverdienerabsetzbetrag 2023: Die Absetzbeträge werden ab 2023 an die Inflation angepasst und stehen Alleinerziehenden und Alleinverdienern – deren Partner weniger als 6.312 Euro (2022: 6.000 Euro) verdienen – zu.

- mit einem Kind: 520 Euro (2022: 494 Euro)
- mit zwei Kindern: 704 Euro (2022: 669 Euro)
- mit drei Kindern: 936 Euro (2022: 889 Euro)
- für jedes weitere Kind zusätzlich 232 Euro (2022: 220 Euro)

Unterhaltsabsetzbetrag 2023: Die Absetzbeträge werden ab 2023 ebenso an die Inflation angepasst und stehen Personen zu, die für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich den gesetzlichen Unterhalt zahlen und keine Familienbeihilfe beziehen.

- für das erste Kind: 31 Euro monatlich
- für das zweite Kind: 47 Euro monatlich
- für jedes weitere Kind: 62 Euro monatlich

Mehrkindzuschlag 2023: Die Zuschläge werden ab 2023 ebenso an die Inflation angepasst und betragen 21,20 Euro pro Monat. Voraussetzung: Die Familienbeihilfe wurde – zumindest zeitweise – für mindestens drei Kinder bezogen und das Haushaltseinkommen (steuerpflichtige Jahreseinkommen) betrug nicht mehr als 55.000 Euro.

Öko-Sonderausgabenpauschale: Die Ausgaben für Wohnraumschaffung und -sanierung sind seit 2021 nicht mehr steuerlich absetzbar. Allerdings können jene, die 2022 etwa eine thermische Sanierung durchgeführt haben oder den Heizkessel getauscht haben, die sogenannte Öko-Sonderausgabenpauschale beantragen. Für eine geförderte thermisch-energetische Sanierung stehen 800 Euro jährlich, für den geförderten „Heizkesseltausch“ 400 Euro jährlich zu. Diese Beträge werden beginnend mit dem Jahr der Auszahlung der Förderung für insgesamt fünf Jahre automatisch in der Steuerveranlagung berücksichtigt.

Begräbniskosten: Der maximale Steuerfreibetrag wird von max. 15.000 auf 20.000 Euro angehoben. Es können nur die tatsächlich geleisteten Ausgaben, sofern kein Nachlassvermögen vorhanden ist, steuermindernd abgeschrieben werden.

Teuerungsabsetzbetrag: Arbeitnehmer mit geringem Einkommen erhalten einmalig für 2022 automatisch einen Teuerungsabsetzbetrag über den Steuerausgleich. Dieser beträgt 500 Euro bis zu einem Einkommen von 18.200 Euro. Darüber hinaus wird er bis 24.500 Euro gleichmäßig auf null verringert. Pensionisten, die 2022 keine außerordentliche Einmalzahlung erhielten, steht bei Bezügen bis 20.500 Euro ebenfalls ein Teuerungsabsetzbetrag von 500 Euro zu. Bis 25.500 Euro verringert er sich auf null.

Hilfe im Web und mit Broschüren

Ob Onlinerechner, Formulare, Musterbriefe, der Brutto-Netto-Rechner sowie Steuertipps:

All das findet man unter kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Erweitert wird das Angebot um kostenlose Broschüren: „Steuer sparen“, „Steuertipps für Eltern“, „Familienbonus Plus“ oder „Steuerrecht kompakt“. **Bestelltelefon: 050 477-2823**

Klagenfurt, 23. Februar 2023

AK-Steuerbilanz für 2022: Rund 30.500 Beratungen brachten Kärntnern über 10,6 Millionen Euro zurück

AK – Exakt 10.608.411 Euro bekamen die Kärntner mit Hilfe der AK im Vorjahr über den Steuerausgleich zurück. Dieser Summe liegen 30.563 Beratungen zu Grunde. „Wir verzeichneten von 2021 auf 2022 einen Beratungsanstieg von über zehn Prozent! In den vergangenen fünf Jahren brachte das kostenlose AK-Service den Menschen über 40,8 Millionen Euro vom Fiskus zurück!“, rechnet Präsident Goach vor.

30.563 Beratungen haben die AK-Steuerexperten im vergangenen Jahr durchgeführt. Die Kärntner erhielten 26.668 Auskünfte am Telefon, 1.701 persönliche Beratungen und 2.194-mal wurden schriftliche Anfragen (E-Mail, Briefe, etc.) beantwortet. „Unsere Steuersparaktion wird von Jahr zu Jahr stärker beansprucht. Unsere Hilfe wird dringend gebraucht. Wir hatten im Jahr 2022 um 2.808 Beratungen mehr als noch 2021“, unterstreicht Goach. „Einfach und unkompliziert haben wir den Großteil der Beratungen direkt am Telefon erledigt, und das zumeist innerhalb einer halben Stunde“, präzisiert Goach und präsentiert eine beeindruckende Bilanz: „In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 130.856 Beratungen durchgeführt und den Kärntnerinnen und Kärntnern damit 40.838.152 Euro an zu viel geleisteten Steuern erspart!“

Beispiele aus der Beratung

Facharbeiter, verheiratet, drei Kinder: Bruttomonatslohn wegen Überstunden unterschiedlich hoch, bezahlte Lohnsteuer rund 6.400 Euro. Weder der Familienbonus Plus noch die Pendlerpauschale wurden bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. **Der Mann erhielt vom Fiskus 5.759 Euro zurück. Tipp der AK:** In diesem Fall wäre es vielleicht besser, die Steuerbegünstigungen direkt beim Arbeitgeber berücksichtigen zu lassen. Monatlich 480 Euro mehr, statt über ein Jahr auf die Rückzahlung zu viel bezahlter Steuer zu warten.

Familienvater – 2 Kinder – Alleinverdiener: Der Kunde hat seine Veranlagung seit 2019 nicht selbst durchgeführt. Antragslose Veranlagung durch das Finanzamt für die Jahre 2019 bis 2021 mit nur geringer Gutschrift von ca. 250 Euro pro Jahr. Die AK hat die Veranlagung für 2019 bis 2021 nochmals durchgeführt und den Alleinverdienerabsetzbetrag sowie den Familienbonus Plus beantragt und insgesamt eine **Gurtschrift von ca. 10.500 Euro** erzielt. **Tipp der AK:** Wenn Steuerbegünstigungen geltend gemacht werden können, immer zeitnah durchführen. Nicht auf die antragslose Veranlagung warten.

Klagenfurt, 23. Februar 2023

AK-Präsident Günther Goach: „Eine gerechte Steuerpolitik ist das Gebot der Stunde!“

AK – "Die Abschaffung der Kalten Progression ist ein Erfolg für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die endlich langfristig Entlastung erfahren! Aber es gibt Luft nach oben!", so Goach und betont: „Niedrige Einkommen werden noch zu wenig entlastet. Die Kosten für Mieten, Energie und Lebensmittel schnellen in die Höhe, Mehrwertsteuereinnahmen sprudeln. Steuergeld, das zu 80 Prozent von Beschäftigten und Konsumenten aufgebracht wird, muss jetzt zu ihrer Entlastung eingesetzt werden!“

Die Abschaffung der Kalten Progression ist seit Jahrzehnten eine Forderung der AK, der im Herbst 2022 endlich entsprochen wurde. Seit heuer gehen zwei Drittel der Einnahmen, die durch die Kalte Progression entstehen, automatisch via Einkommensteuer und Absetzbeiträgen zurück an die Steuerzahler. So wird ein Erwerbstätiger mit einem Einkommen von monatlich 2.920 Euro bzw. 35.000 Euro im Jahr, 2023 um mehr als 1.000 Euro (fast 14 Prozent), weniger Steuern zahlen als 2021. „Die Menschen werden trotzdem nicht mit Geschenken überhäuft, sondern bekommen vom Fiskus nur jene Steuern zurück, die 2022 ohnehin zu hoch waren. Menschen mit niedrigem Einkommen werden weiterhin weniger entlastet, Höchstverdiener profitieren am meisten!“ sagt Goach und kritisiert: „Wermutstropfen bleiben, denn viele Steuergrenzen wurden nicht an die Inflation angepasst!“ Goach nennt hier beispielsweise die Zuverdienstgrenze, den Höchstbetrag für steuerfreie Überstunden, das Kilometergeld, Tag- und Nächtigungsgelder, den Höchstbetrag für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrezulagen sowie für Sonn- und Feiertagszuschläge und kritisiert, dass auch der Steuerfreibetrag für Urlaubs- und Weihnachtsgeld gleich niedrig bleibt.

Horrende Teuerung beim Leben

„Die horrenden Teuerungen bei Wohnen, Energie und Lebensmittel treffen jene, wo es schon bisher knapp war, besonders hart: Viele Haushalte müssen mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Wohnen, Energie und Verkehr aufwenden. Um den Druck abzufedern, fordert die AK etwa die befristete Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, zumindest für Grundnahrungsmittel, sowie einen Heizkostendeckel“, unterstreicht der AK-Präsident. Besonders betroffen von den Preissteigerungen sind Pendler. Gerade in den ländlichen Gebieten Kärntens ist es nicht möglich, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Ein kilometerabhängiger Absetzbetrag anstatt des derzeitigen Pendlerpauschales würde Pendler mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen. Die AK spricht sich außerdem für einen Preisdeckel beim Sprit sowie für eine massive Erhöhung des Kilometergeldes aus!

Schiefelage im Steuersystem

Das reichste Prozent in Österreich besitzt fast 40 Prozent des Vermögens, die Hälfte der Menschen hingegen nichts. Eine ansteigende Steuer ab einer Million Euro Nettovermögen (Vermögen abzüglich Schulden) würde den Sozialstaat gerechter machen! „Schon Steuersätze von 0,5 bis 1,5 Prozent bei Wohlhabenden brächten Mehreinnahmen von bis zu fünf Milliarden Euro!“ rechnet Goach vor und kritisiert außerdem: „Die Senkung der Körperschaftssteuer auf 24, nächstes Jahr gar auf 23 Prozent, ist Klientelpolitik und verteilungspolitisch zu hinterfragen! Studien zeigen, dass dies nur geringe Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und Investitionen hat. Diese 900 Millionen Euro an jährlichen Steuereinnahmen fehlen für Zukunftsinvestitionen!“

Initiativantrag Übergewinnsteuer

Im Stromsektor häufen sich die Übergewinne aufgrund des Merit-Order-System, im fossilen Bereich werden die Gewinne von gestiegenen Ölpreisen und Raffineriemargen getrieben. Die Übergewinne 2022 bis 2024 können auf etwa 13 Milliarden Euro geschätzt werden. Zwar hat sich Österreich im Rahmen der EU-Notfallverordnung einem Energiekrisenbeitrag für Strom und fossile Energieträger angeschlossen, bei der Umsetzung ist die Bundesregierung aber weit unter den Besteuerungsmöglichkeiten geblieben. Größtes Problem ist die mangelnde Laufzeit und ein Großteil der Übergewinne von 2022 bleiben ohne zusätzliche Besteuerung. Das BAK-ÖGB-Modell Übergewinnsteuer, das die Bundesarbeitskammer Ende Jänner verabschiedete, würde ein Aufkommen von fünf bis zehn Milliarden Euro bringen, wohingegen das Regierungsmodell zwei bis vier Milliarden Euro (15 bis 30 Prozent) der Übergewinne 2022 bis 2024 zusätzlich abschöpft.

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert:

- / Entlastungsmaßnahmen zum Thema Heizen – also ein „Heizkostendeckel“.
- / Eine ansteigende Steuer für Menschen ab einer Million Euro Nettovermögen.
- / Einen kilometerabhängigen Absetzbetrag statt dem Pendlerpauschale.
- / Eine massive Erhöhung des Kilometergeldes!
- / Einen Preisdeckel beim Sprit! Festgelegte Mineralölpreise wären inflationssenkend.
- / Eine rasche Bremse für die massiv gestiegenen Energiekosten durch eine befristete Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie.
- / Eine Entkoppelung des Strommarktes vom Gasmarkt. „Windfall-Profits“, müssen mittels einer Sondersteuer oder -dividende abgeschöpft werden und an die Endverbraucher umverteilt oder für den Ausbau erneuerbarer Energie verwendet werden.
- / Die Umsetzung des Bundesarbeitskammer-ÖGB-Übergewinnsteuermodells.
- / Wiederherstellung des Finanzamtservice auf die „alte“ Qualität: z.B. mehr Personal, damit Arbeitnehmer schneller Auskünfte und ihre zu viel bezahlten Steuern erhalten!